

ZINGSTER STRANDBOTE



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

21. Jahrgang

Ausgabe 12 / 2012

Auf ein Wort, Herr Bürgermeister

Wie in jedem Jahr hat der Strandbote Fragen an unseren Bürgermeister! Auch 2012 interessieren wir uns für die Frage: Wie geht es strukturell, finanziell und gesellschaftspolitisch weiter voran in unserem Ort? Und wie in jedem Jahr hat im Dezember die Redaktion einen festen Termin beim Bürgermeister, Herrn Andreas Kuhn. Natürlich können wir nicht alle Fragen, die wir beantwortet haben möchten abdrucken und deshalb beschränken wir uns auf eine Auswahl, von der wir glauben, dass sie auch bei Ihnen von Interesse ist.

Der Abriss der alten Schulturnhalle auf dem Gelände der Schule erfolgte sehr schnell, z.Z. sind noch keine Bauaktivitäten erkennbar. Erläutern Sie uns bitte den zeitlichen Bauablauf, die künftige Nutzung, die Größe und die Kosten. Was wird dann aus der Armeeturnhalle?

Wer in den letzten Wochen an dem Standort vorbeigegangen ist, wird durchaus bemerkt haben, dass es doch nicht ganz so ruhig auf der Baustelle war. Als vorbereitende Maßnahme musste nämlich die Verrohrung des Jordangrabens aus dem zukünftigen Baufeld umverlegt werden. Da hierbei auch gleich eine Querschnittserweiterung erfolgte und die Einbindepunkte in das vorhandene Leitungssystem verändert wurden, war das ein erheblicher Aufwand. Diese Maßnahme wurde vor einigen Tagen abgeschlossen. Die Vorbereitung der Auftragsvergaben ist inzwischen auch so weit vorangeschritten, dass wir davon ausgehen, dass noch im Dezember die

Eine neue Skatrunde
Seite 4

*Informationen zum
Jahreswechsel*
Seite 5

*Leiwert, gauder
Wihnachtsmann*
Seite 9

*Änderungen im
Pflegegesetz*
ab Seite 10

*Vorschulkinder
backen ein Brot*
Seite 13

*Wenn der Festtags-
braten im Magen liegt*
Seite 14

*Mudder Möllersch'
und der Stromausfall*
Seite 18

Aufträge an die Baufirmen erteilt werden. Es stimmt, eigentlich wollten wir schon etwas weiter sein, allerdings hat sich die Vorbereitung aus förder-technischen Gründen etwas verzögert. An dem Nutzungskonzept der Halle hat sich seit dem Bauantragsverfahren nichts Wesentliches verändert. Inhaltlich ist es bei einer etwas größeren Einfeldhalle, die um einen Anbau mit Gymnastikraum in einer Größe von ca. 140 m² erweitert wurde, geblieben.

Durch flexible Wandtrennsysteme ist eine multifunktionale Nutzung möglich. Wir gehen davon aus, dass die Halle für die Durchführung des Schul- und Vereinssports in der Gemeinde bestens geeignet ist. Moderne Energiesparsysteme sollen den wirtschaftlichen Betrieb dauerhaft gewährleisten. Die Kosten der Halle betragen insgesamt rund 2,4 Mio €, wir hoffen aber auch noch auf den einen oder anderen Fördereuro, um die Belastung des Gemeindehaushaltes zu verringern. Die „Armeeturnhalle“ wird noch die nächsten Jahre für sportliche Nutzungen zur Verfügung stehen, in die bauliche Unterhaltung wird aber nicht mehr investiert, so dass dann irgendwann auch hier der Abrissbagger arbeiten wird.

Aus der Presse haben wir mehrfach über negative Haushaltslagen bzw. unausgeglichene Haushalte einiger Kommunen in unserer Nachbarschaft und selbst in den neu gegrün-

deten Großkreisen nach Einführung der Doppik gehört. Welche Vor- und Nachteile bringt dieses System der Haushaltsführung der amtsfreien Gemeinde Zingst tatsächlich?

Dem Umstieg von der Kameralistik auf ein System der doppelten Buchführung liegen Modernisierungsbestrebungen in den öffentlichen Verwaltungen zu Grunde. Mittlerweile ist in den meisten Bundesländern eine Einführung erfolgt. Lediglich Bayern und Hessen räumt seinen Kommunen ein Wahlrecht zwischen einer erweiterten Kameralistik und der Sogenannten Doppik (doppelte Buchführung in Konten) ein. Nach allen Gesprächen, die ich geführt und Meinungen, die ich eingeholt habe, besteht bei mir die Erwartung, dass sich für uns als Gemeinde die Vorteile der Doppik bezahlt machen werden. Wurde im kameralistischen System eindimensional nur der Geldfluss in unseren Büchern abgebildet, wird nun durch den systematischen Verbund von Vermögens- und Ergebnisrechnung über eine Bilanz ein Nachweis unseres Vermögens und dessen Finanzierung geführt. Dieses Vermögen, so abnutzbar, ist die Basis für den viel gescholtenen Abnutzungsaufwand kurz Abschreibung, welcher vielerorts zu unausgeglichenen Ergebnishaushalten führt. Diese Verfahrensweise kenne ich seit Jahren aus der Anwendung bei unseren Eigenbetrieben, schätze die

Transparenz und die haushalterische Pflicht die sie mit sich bringt, nämlich Finanzierung und Lebenszyklus in Einklang zu halten. Durch die Harmonisierung der Buchungs- und Bewertungsmethodik im Gemeindehaushalt und denen der Eigenbetriebe, wird der Grundstein zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und somit der Bündelung der Information über die Wirtschaftseinheiten hinweg geschaffen.

Wird es im Jahre 2013 in Zingst durch die Gemeinde weitere Baumaßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur geben?

Hauptschwerpunkt der gemeindlichen Investitionen im Jahr 2013 wird der Neubau der Turnhalle sein. Aber auch in einer Gemeindestraße wird es wieder Baumaßnahmen geben. Es ist vorgesehen, den 3. und damit letzten Abschnitt der „Glebbe“ auszubauen. Hierfür gibt es bereits Vorplanungen. Die gemeinschaftliche Baumaßnahme „Deichbau Ostzingst“ wird in der Jahresmitte 2013 abgeschlossen. Wir rechnen damit, dass wir noch im Juli den Radweg auf der Deichkrone feierlich in Betrieb nehmen können. Für den weiteren Ausbau und die Erhöhung der Attraktivität des „Museumshofes Zingst“ und damit der Möglichkeit der Präsentationen eines bisher nicht gezeigten Fundus, inklusive

ZINGSTER STRANDBOTE

IMPRESSUM

Herausgeber Bürgermeister, Tel. (03 82 32) 81 00
Erscheinungsweise monatlich
Redaktion Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst
Ansprechpartner Frau Meyer Tel. (03 82 32) 8 10-30
Design & Layout Holger LARSEN • Designer, AGD
Mitglied Allianz Deutscher Designer
Telefon (03 81) 650 11 77
Telefax (03 81) 650 11 78

Anzeigen an: druckdaten@zingster-strandbote.de

E-Mail redaktion@zingster-strandbote.de

oder: poststelle@zingst.de

Vertrieb Zingster Geschäfte, Kurhaus und
Gemeindeverwaltung

Abo/Anzeigen Ansprechpartner: Frau Meyer
Telefon (03 82 32) 8 10-30
Telefax (03 82 32) 8 10-31

Anmerkung der Redaktion: Der Redaktionsrat nimmt Artikel, Meinungsäußerungen und Leserbriefe von Bürgern entgegen. Er ist kein Zensurorgan und hat Meinungen von Bürgern nicht zu bewerten. Leserbriefe und namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und stimmen nicht in jedem Fall mit den Ansichten der Redaktion überein. Anonym eingesandte Beiträge werden nicht veröffentlicht.

12/12 erschienen am 07.12.12
Nächste Ausgabe am 04.01.13
Redaktionsschluss am 18.12.12

Frohe Weihnachten & ein gutes neues Jahr

MARKS
Hotel & Restaurant

Weidenstr. 17
18374 Ostseeheilbad Zingst
Tel. 038232 / 16140
www.hotel-marks.de
info@hotel-marks.de

Exklusives Restaurant · Frühstück ab 07.00 Uhr
Ab 11.00 Uhr durchgehend warme Küche
Kulinarische Köstlichkeiten · Gut sortierte Weine

Schauen Sie doch mal vorbei... Sie wissen doch - „Wer nicht genießt, wird ungenießbar!“

ANZEIGE

Bekanntmachung

über die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (über die Fläche des Bebauungsplanes Nr. 20 „Wohnen und Sportpark an der Hanshäger Straße, nördlich der Gemeindeverwaltung“)

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: durch das Altenbetreute Wohnen des DRK
 Im Osten: durch den Inselweg und Campingplatz Düne 6
 Im Süden: durch die Hanshäger Straße und durch den Inselweg jeweils teilweise, das Ferienhaus der AWO und der Gemeindeverwaltung
 Im Westen: durch die Hanshäger Straße und den alten Garagen sowie der Feuer- und Wasserwehr

Gemarkung Zingst, Flur 5, Flurstücke 60/21; 60/22; teilw. 60/96; 60/104; 60/109; 60/155; 60/156; teilw. 60/157

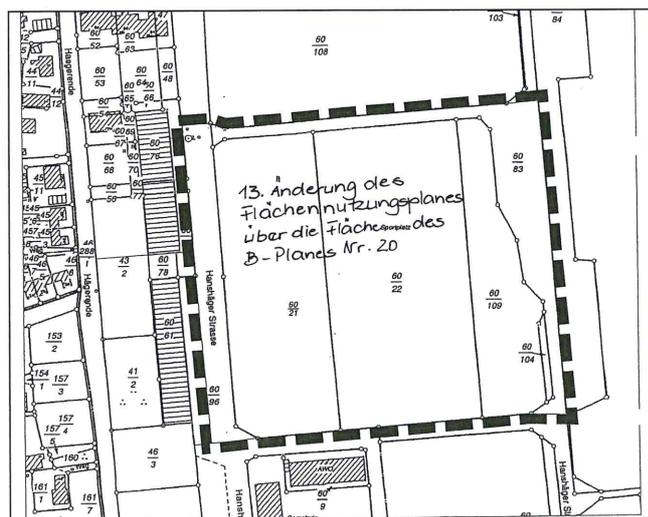
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in ihrer Sitzung am 22.11.2012 die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes über die Fläche des Bebauungsplanes Nr. 20 „Wohnen und Sportpark an der Hanshäger Straße, nördlich der Gemeindeverwaltung“ (Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB) beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Zur Information über die Lage des Gebietes wird ein Lageplan beigefügt.

Zingst, den 26.11.2012

A. Kuhn
 Bürgermeister

Bekanntmachung

der Inkraftsetzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 Wohnanlage „Klaus Störtebeker“ als Plan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: durch die Wiesen- und Gartenflächen
 Im Osten: durch die Störtebekerstraße
 Im Süden: durch einen gemeindlichen Weg und einer Fläche, die bereits im hinteren Bereich mit einem Mehrfamilienhaus bebaut ist
 Im Westen: durch die Wiesen- und Gartenflächen (hinterer Bereich Klosterstraße)

Gemarkung Zingst, Flur 3 Flurstücke diverse

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst in der Sitzung am 22.11.2012 als Satzung beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 Wohnanlage „Klaus Störtebeker“ als Plan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 Wohnanlage „Klaus Störtebeker“ als Plan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst tritt

mit Ablauf des 07.12.2012 in Kraft.

Jedermann kann die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 Wohnanlage „Klaus Störtebeker“ als Plan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht und die Begründung dazu nach Ablauf dieses Tages in der Gemeindeverwaltung Zingst, Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst- (Bauamt)- während der Dienststunden Mo.; Mi.; Do.; von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr; am Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und § 5 Abs. 5 KV M-V bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215; Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche in eine bisher zuläs-

sige Nutzung durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 Wohnanlage „Klaus Störtebeker“ als Plan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Zingst, den 26.11.2012

A. Kuhn
Bürgermeister



Bekanntmachung

des Rahmenplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet hat folgende Begrenzungen:

- Im Norden: der Seedeich innerhalb des Riegeldeiches Zingst-West und Zingst-Ost
- Im Osten: Riegeldeich Zingst-Ost
- Im Süden: der Boddendeich innerhalb des Riegeldeiches Zingst-West und Zingst-Ost
- Im Westen: der Riegeldeich Zingst-West

Gemarkung Zingst, Flur diverse, Flurstücke diverse

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst in der Sitzung am 22.11.2012 gebilligte Rahmenplan der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst mit seinen Einzelplänen 1.1 bis 1.8 und 2.1 bis 2.4 in der Fassung vom 28.09.2012 sowie der Begründung vom 14.09.2012 wird mit

Ablauf des 07.12.2012 bekanntgemacht.

Jedermann kann den Rahmenplan und die Begründung dazu nach Ablauf dieses Tages in der Gemeindeverwaltung Zingst, Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst- (Bauamt)- während der Dienststunden Mo.; Mi.; Do.; von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr; am Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Zingst, den 26.11.2012

A. Kuhn
Bürgermeister



Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Wohnen und Sportpark an der Hanshäger Straße, nördlich der Gemeindeverwaltung“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: durch das Altenbetreute Wohnen des DRK
- Im Osten: durch den Inselweg und Campingplatz Düne 6
- Im Süden: durch die Hanshäger Straße und durch den Inselweg jeweils teilweise, das Ferienhaus der AWO und der Gemeindeverwaltung
- Im Westen: durch die Hanshäger Straße und den alten Garagen sowie der Feuer- und Wasserwehr

Gemarkung Zingst, Flur 5, Flurstücke 60/21; 60/22; teilw. 60/96; 60/104; 60/109; 60/155; 60/156; teilw. 60/157

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der Sitzung am 22.11.2012 den Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 20 „Wohnen und Sportpark an der Hanshäger Straße nördlich der Gemeindeverwaltung“ gefasst.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Zur Information über die Lage des Gebietes wird ein Lageplan beigefügt.

Zingst, den 26.11.2012

A. Kuhn
Bürgermeister

